



Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung der Quarantäne von engen Kontaktpersonen, die keine Haushaltsangehörigen im Sinne des § 16 Corona-TestQuarantäneVO sind vom 28.05.2021 in der Fassung der Änderungsversion vom 21.09.2021

1. Die Allgemeinverfügung vom 28.05.2021 zur Anordnung der Quarantäne von engen Kontaktpersonen, die keine Haushaltsangehörigen im Sinne des § 16 Corona-Test-QuarantäneVO sind in der Fassung der Änderungsversion vom 21.09.2021 wird hiermit aufgehoben.
2. Die Aufhebungsverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Aufhebung der Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erheben.

Im Auftrag
gez. Dr. Nießen